

Neue Formulare für die Teilnahmebestätigung

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene haben über einheitliche Formulare für die Teilnahmebestätigung an den Übungsveranstaltungen im Funktionstraining beraten. Dies geschah auf Wunsch der Leistungserbringerverbände im Rahmen der Überarbeitung der BAR-Rahmenvereinbarung.

Es wurden nachfolgende Formulare für die Teilnahmebestätigung am Funktionstraining abgestimmt:

- Teilnahmebestätigung
- Ergänzungsblatt für die „Papier-Abrechnung“

Die Teilnahmebestätigung umfasst zwei Seiten und hat nunmehr jeweils 60 Unterschriftenzeilen. Der Abrechnungsteil (bisher in der Regel auf der Teilnahmebestätigung) wurde in ein Ergänzungsblatt integriert. Dieser Teil ist gedacht für die Leistungserbringer, die nicht online/digital abrechnen.

Es besteht jeweils die Möglichkeit, zwei unterschiedliche Vergütungssätze (z.B. Vergütungssatz alt/neu) einzutragen.

Die Formulare wurden im pdf-Format mit beschreibbaren Feldern erstellt.

Die Bankverbindung ist nicht mehr gesondert anzugeben, da die Krankenkassen das bei der ARGE IK angegebene Konto nutzen. Wichtig ist bei allen Abrechnungen die Angabe des Leistungserbringergruppenschlüssels/Vertragskennzeichen. Es gibt Hinweise von den Krankenkassen, dass diese Angabe oftmals fehlt und daher Rückfragen erforderlich sind. Das Layout der Formulare darf nicht verändert werden.

Die vorgelegten einheitlichen Formulare sind Empfehlungen der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene und wurden mit den niedersächsischen Krankenkassen abgestimmt und gelten verbindlich ab 01.01.2022.

Nachfolgend Hinweise zum Einsatz der bisherigen bzw. neuen Formular während der Übergangsphase bis zum 31.12.2021:

1. Sofern eine Zwischenabrechnung mit "altem" Formular erfolgt, ist für den nachfolgenden Abrechnungs-Zeitraum das neue Formular zu verwenden.
2. Erfolgt keine Zwischenabrechnung, können die Unterschriften weiter auf dem „alten“ Formular geleistet werden.
3. Zwischenabrechnungen allein mit dem Ziel des Wechsels des Formulars sind zu vermeiden.
4. Bei neuen Teilnehmenden kann ab sofort das „neue“ Formular eingesetzt werden, spätestens ab 01.01.2022.
5. Wenn auf dem „alten“ Formular alle Unterschriftenzeilen gefüllt sind, kann für die nächsten Teilnahmen das „neue“ Formular ab sofort verwendet werden, spätestens ab 01.01.2022.

Bei der nächsten Anpassung der vertraglichen Regelungen, z. B. im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten "Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining" voraussichtlich am 01.01.2022, werden die neuen Formulare Bestandteil der jeweiligen Vereinbarungen.